

**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>0852/2008</b> <b>öffentlich</b> <b>25.09.2008</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 09.10.2008	Ratsversammlung Ratsfraktion	Ratsherr Schmalz, SPD-
	Ratsherr Rahim, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Ratsfrau Danker, SSW	
<b><u>Betreff:</u></b> Aktive Beschäftigungsförderung		

**Antrag:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Integration nach § 16a SGB II (Beschäftigungszuschuss) durch die Umwandlung von passiven Transferleistungen (hier: Kosten der Unterkunft abzüglich des Bundesanteils) zu unterstützen. Es soll angestrebt werden, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln über diesen Weg bis zu 500 Arbeitsplätze einzurichten.

Insbesondere sind folgende Umsetzungsschritte zu prüfen:

1. Gemeinsam mit dem Jobcenter neue Beschäftigungsfelder erschließen (etwa im Tourismus, im ÖPNV, Naturschutz etc.).
2. Bis zu 100 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von § 16a SGB II werden durch eine aufstockende Förderung der Bundesmittel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in begründeten Fällen auf bis zu 100% ermöglicht.
3. Bei der Landeshauptstadt Kiel entstehen in Abstimmung mit dem Jobcenter zusätzlich bis zu 50 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich in konsequenter Abgrenzung zum ersten Arbeitsmarkt.

Die Ziffer 5. des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.02.2007 (Drs. 0119/2007) wird aufgehoben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Jobcenter beim Ausbau innovativer Maßnahmen für besondere Zielgruppen (Jugendliche, Alleinerziehende, Ältere, Migrantinnen und Migranten) zu unterstützen. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das entsprechende Haushaltsmittel in einem Fonds einschließt. Eine Mitentscheidung bei der Implementierung der Maßnahmen erfolgt durch den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit.
3. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden die kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II ausgebaut und entsprechend Haushaltsmittel bereitge-

stellt. Insbesondere die flexible Kinderbetreuung während der Durchführung von Maßnahmen des Jobcenters wird bedarfsdeckend ausgebaut.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter einen Arbeitskreis „Kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung“ einzurichten. Hier sollen in Workshops Einsatz- und Arbeitsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen, bei freien Trägern und im privat-gewerblichen Bereich gemeinsam mit den zuständigen Akteuren aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der IHK, dem Jobcenter und Beschäftigungsinitiativen erarbeitet werden.

Eingeladen werden sollen neben VertreterInnen aus Verwaltung, Jobcenter und Arbeitsagentur die sozialpolitischen SprecherInnen aller Ratsfraktionen.

Nach der Sommerpause 2009 soll ein sozialpolitisches Hearing zu Stand und Perspektiven kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsförderung ausgerichtet werden.

5. Dem Sozial- und dem Wirtschaftsausschuss ist laufend über die Entwicklung und den Fortgang der Vorhaben zu berichten.

### **Begründung:**

Zu 1.:

Bezug genommen wird auf den Beschluss der Ratsversammlung zu 119/2007 vom 15.02.2007: *„Die OB wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Jobcenter Kiel das Projekt „Neue Arbeitsplätze für und in Kiel, insbesondere Gaarden“ zu initiieren. Damit sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Kieler Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Die passiven Transferleistungen (KdU abzüglich des Bundesanteils) der Stadt werden in aktive arbeitsmarktpolitische Leistungen umgewandelt.“*

Die dort beschlossene Mindestdauer der Beschäftigung von 2 Jahren wird aufgehoben, die weiteren Rahmenbedingungen

- Einsatz Eingliederungsmittel des Jobcenters für die anteilige Bezahlung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze
- Angemessene sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Umwandlung KdU in Gehaltsbestandteil für den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz eines Arbeitslosen aus Rechtskreis SGB II (Hartz IV)
- Akquisition von Tätigkeiten in Nischenbereichen, zusätzlichen Aufgaben bei Firmen, Wohnungsunternehmen, Sport- und Sozialverbänden etc. erfolgt durch das Jobcenter
- Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Arbeitsministeriums SH prüfen  
gelten auch weiterhin.

Zusätzlich soll geprüft werden, in welchen Bereichen die Stadt Kiel selbst entsprechende Arbeitsplätze schaffen kann.

Zu 2.:

Es wird ein Fonds für innovative Beschäftigungsinitiativen aufgelegt, um z. B. an Schulen und Kindertagesstätten, in der Kulturwirtschaft oder in der Gesundheitsförderung neue Produkte und Dienstleistungen zu etablieren.

Zu 3.:

Die in Kiel bereits vorbildlichen kommunalen sozialen Dienstleistungen, die für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind, werden weiter ausgebaut. Dazu gehören neben der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung.

Zu 4.:

In Abstimmung mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur wird die Stadt Kiel aktiv und offensiv Arbeitsmarktpolitik betreiben. Darüber soll mit den zuständigen Akteuren wie Wirtschaft, Gewerkschaften, IHK, Jobcenter, Beschäftigungsinitiativen in den Dialog eingetreten und Perspektiven künftiger Beschäftigungsförderung entwickelt werden.

Über Stand und Perspektiven kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsförderung gilt es, im Rahmen einer kritischen öffentlichen Diskussion Bilanz zu ziehen.

Gez. Ratsherr Michael Schmalz f.d.R.

Gez. Ratsherr Sharif Rahim f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker